

Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) bis zum Jahr 2010

- Entscheidung über die örtliche Bedarfsplanung für Kinder unter drei Jahren für das Kindergartenjahr 2006/2007**
-

Beschluss: (30:0 Stimmen, 1 Enthaltung)

1. **Das Konzept zur Umsetzung des TAG wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.**
2. **Die aktuelle Versorgungsquote nach dem TAG in Höhe von 5,4 v. H. für das Jahr 2006 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt - im Benehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege - das Betreuungsangebot mit dem Ziel einer Versorgungsquote von bis zu 20 v. H. bis zum Jahr 2010 weiter auszubauen.**
3. **Die nach der örtlichen Bedarfsplanung auf der Basis des TAG anerkannten Tagespflegeplätze des Tageselternvereins und der Kinderinsel werden mit 1.000 € pro Betreuungsjahr und pro Kind unter drei Jahren gefördert. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge abzuschließen und bei den Mitgliedsgemeinden des Tageselternvereins darauf hinzuwirken, sich diesem Förderkonzept ebenfalls anzuschließen.**
4. **Die örtliche Bedarfsplanung nach dem TAG für das Kindergartenjahr 2006/2007 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und der jährlichen Fortschreibung beauftragt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

I. Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG)

Die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes beinhaltet im Wesentlichen die Festlegung einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2010, die Festlegung von jährlichen Ausbaustufen und die grundsätzliche Planung, wie diese Zielsetzungen realisiert werden können.

1. Ausgangslage

Am 01.01.2005 ist das „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder“ (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) -in Kraft getreten.

Die bundesgesetzlichen Regelungen des TAG verpflichten die örtlichen Träger der Jugendhilfe eine **bedarfsgerechte Betreuungsversorgung für Kinder unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder zu gewährleisten.**

Dabei hat der Gesetzgeber vorgegeben, dass spätestens bis zum Kindergartenjahr 2009/2010 der bedarfsgerechte Ausbau vollzogen werden muss (Optionsrecht). Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss des Landkreises hat als örtlicher Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII

beschlossen, das gesetzlich eingeräumte Optionsrecht in Anspruch zu nehmen und den Ausbau bis spätestens 01.10.2010 zu erfüllen. Der Jugendhilfeträger ist demnach verpflichtet, den Ausbaustand der Betreuungsangebote festzustellen, ein bedarfsgerechtes Ausbauziel und Ausbaustufen als Zwischenschritte zur Zielerreichung festzulegen. Jeweils zum 15.03. sind jährlich entsprechende Plandaten an das Sozialministerium Baden-Württemberg zu melden.

Die Festlegung eines kreisweiten Ausbauziels stützt sich auf die jeweils örtlichen Bedarfsplanungen der Städte und Gemeinden des Landkreises. Diese sind ihrerseits nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren und schulpflichtige Kinder vorzuhalten bzw. Ausbaustufen bis zum Kindergartenjahr 2009/2010 zu entwickeln.

Dies bedeutet einerseits eine Stärkung der örtlichen Ebene und des kommunalpolitischen Entscheidungsspielraums, andererseits sind die finanziellen Auswirkungen durch die Kommune zu tragen.

Um eine Umsetzung des TAG in Baden-Württemberg zu gewährleisten, haben sich das Ministerium für Arbeit und Soziales und die kommunalen Landesverbände auf einheitliche Verfahrensgrundsätze, die den folgenden Erläuterungen zugrunde liegen, verständigt.

Gegenstand dieser Vorlage ist die Umsetzung des TAG **für Kinder unter drei Jahren**. Die Maßnahmen nach dem TAG für schulpflichtige Kinder werden in einer gesonderten Gemeinderatsvorlage festgelegt.

2. Gesetzliche Bestimmungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG)

Gemäß § 24 Abs.2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB) ist *„für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten“*.

Mit dieser Vorschrift wird die Kindertagespflege rechtlich den institutionellen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderkrippen) gleichgestellt. Die objektiv-rechtliche Verpflichtung für Kinder unter drei Jahren nach Bedarf Betreuungsangebote vorzuhalten, wird im § 24 Abs.3 SGB VIII weiter konkretisiert:

Danach sind für Kinder unter drei Jahren mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

- 1. „die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder “*
- 2. „ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.“*

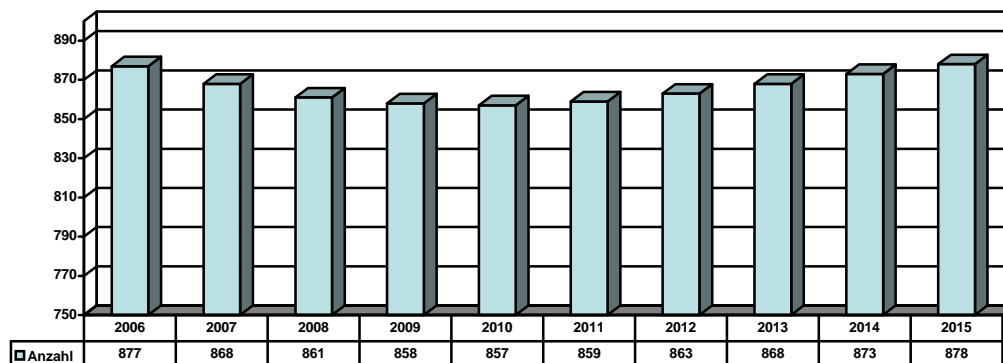
Nach diesen Kriterien bemisst sich die Ermittlung des örtlichen Bedarfs, wobei diese als Mindestkriterien zu verstehen sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige besteht auch zukünftig nicht.

Das TAG sieht vor, dass bis zum Jahre 2010 ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren realisiert sein muss. Das bedeutet, dass dieses Betreuungsegment in den nächsten Jahren kontinuierlich entwickelt und ausgebaut werden muss. Um einen zielorientierten Ausbau in der Übergangsphase bis 01.10.2010 zu gewährleisten, sind nach § 24a Abs. 2 SGB VIII jährliche Ausbaustufen festzulegen.

3. Festlegung der Versorgungsquote

3.1. Voraussichtliche demografische Entwicklung der Kinder unter 3 Jahren in Ettlingen

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2006



Die Zahl der Kinder wird nach den Prognosen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Stand 2006, landesweit um gut 10% zurückgehen, und danach bis zum Jahr 2020 in etwa auf diesem niedrigen Niveau verharren.

Die obige Vorausberechnung für Ettlingen zeigt einen leichten Anstieg der Kinder unter drei Jahren ab dem Jahr 2010. Den Grund hierfür sieht das Statistische Landesamt u.a. in den überdurchschnittlich hohen Zuwanderungen in den Jahren 2001-2003 und in den geburtenstarken Jahrgängen der 80er Jahre, die sich dann in der Familienphase befinden.

3.2. Ermittlung des örtlichen Bedarfs und Festlegung der Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in Ettlingen

Unter Beachtung der oben genannten Mindestkriterien und Verfahrensgrundsätze zur Ermittlung des örtlichen Bedarfs zeichnet sich für Ettlingen eine notwendige Versorgungsquote zum 01.10.2010 in Höhe von 15-20% der Anzahl der Kinder unter drei Jahren ab.

Allgemein wird davon ausgegangen (Städtetag, Gemeindetag), dass diese Größenordnung den künftigen Bedarf abbildet. Vergleichbare Städte streben ebenfalls eine Versorgungsquote in dieser Höhe an.

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Statistikdaten und den derzeit bekannten Bedarfslagen ist eine Festlegung auf einen bestimmten Prozentsatz nicht sinnvoll. Die Zugrundelegung eines Bedarfskorridors, der eine Nachjustierung -abhängig von den zukünftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen-, möglich macht, wurde so auch vom Kreisjugendamt empfohlen.

Ausgehend von der oben genannten Prognose des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, ergibt sich unter Zugrundelegung einer Versorgungsquote von 15-20% bis zum Jahr 2010 für Kinder unter drei Jahren ein Bedarf von 128-171 Plätzen in Ettlingen.

Derzeit stehen insgesamt 47 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Davon werden 27 Plätze in den Kindertageseinrichtungen und 20 Plätze in der Tagespflege (Tageselternverein) vorgehalten. Dies entspricht einer gegenwärtigen Versorgungsquote von 5,4%.

Bis zum Jahr 2010 müssen daher nach den derzeitigen Berechnungen noch 81-124 Plätze geschaffen werden, um eine Versorgungsquote von 15-20% zu gewährleisten.

4. Zielplanung und jährliche Ausbaustufen, konzeptionelles Grundkonzept

Die Verwaltung schlägt vor, spätestens bis zum Kindergartenjahr 2009/2010 die notwendigen zusätzlichen Plätzen für unter Dreijährige einzurichten und damit eine entsprechende Versorgungsquote zu erreichen.

Die unterschiedlichen Bedarfslagen der Familie erfordern aus Sicht der Verwaltung eine flexible Ausgestaltung der Betreuungsformen. Daher ist das Angebot nicht nur in institutionellen Betreuungseinrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe) sondern auch in Form der Tagespflege zu entwickeln, die ihrerseits einen individuellen Betreuungsbedarf zielgerichtet abdecken kann. Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterentwicklung der Betreuungsplätze anzustreben, die beide Angebotsformen -Kindertageseinrichtungen und Tagespflege- ausgewogen abbildet.

Die Verwaltung schlägt folgende Ausbaustufen vor:

	Plätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Kinderkrippen)	Plätze für unter Dreijährige in Tagespflege (Tageselternverein, Kinderinsel)	Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Versorgungsquote in Prozent
Bestand: Kiga-/Kalenderjahr 2005/2006	27	20	47	5,4
Kiga-/Kalenderjahr 2006/2007	+8	+14	69	8,0
Kiga-/Kalenderjahr 2007/2008	+17	+17	103	11,9
Kiga-/Kalenderjahr 2008/2009	+17	+17	137	15,8
Kiga-/Kalenderjahr 2009/2010	+17	+17	171	20,0

4.1. Betreuung in Kindertageseinrichtungen

In den Kindergärten können die Plätze für unter Dreijährige teilweise durch die Umwandlung überzähliger Plätze für Kindergartenkinder dargestellt werden. Ein Teil der Betreuungsplätze wird in den kommenden Jahren jedoch in ausgewiesenen Kleinkindgruppen (Kinderkrippen) zu realisieren sein, so dass aus heutiger Sicht die Einrichtung einer Kinderkrippe -ob der großen Nachfrage- bereits im Jahr 2007 erforderlich wird. Einzelne Träger haben bereits ihr Interesse signalisiert, ihr Angebot entsprechend auszurichten. Die Verwaltung wird hier zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeiten.

4.2. Betreuung in der Tagespflege

Ein weiterer Teil der bereits vorhandenen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren wird durch die Tagespflege dargestellt. Diese Betreuungsform soll in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Zurzeit werden über den „Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis e.V.“ in Ettlingen 20 Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung gestellt. Um mehr Tagespflegeplätze durch Tageseltern anbieten zu können, müsste der Anteil der jährlich qualifizierten Tageseltern und die Vermittlungsquote erhöht werden. Mit den derzeitigen personellen und räumlichen Kapazitäten kann voraussichtlich lediglich der bisherige Status Quo von 20 Plätzen

gehalten werden. Deshalb hat die Verwaltung ein neues Finanzierungskonzept entwickelt, damit die Qualifizierungs- und Vermittlungsquote deutlich gesteigert werden kann.

Die seit dem Jahr 1994 bestehende private Tagespflegeeinrichtung, „Kinderinsel“ der Familie Nickelsen in Ettligenweier, stellt derzeit 14 Betreuungsplätze für Ettliger Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Bisher wurde die Kinderinsel von der Stadt nicht gefördert, so dass die Elternbeiträge deutlich über den Beiträgen der Kindertageseinrichtungen und des Tageselternvereins liegen.

Es ist daher beabsichtigt, die Kinderinsel in die Förderung mit aufzunehmen, um diese Betreuungsplätze dem Angebot des Tageselternvereins gleichzustellen. Die Kinderinsel hat signalisiert, dass das Betreuungsangebot bei Bedarf in den nächsten Jahren noch etwas ausgebaut werden kann.

5. Betreuungsform Tagespflege

Die Betreuungsform der Tagespflege ist in § 23 SGB VIII geregelt. Danach versteht man unter Tagespflege die Betreuung, Erziehung und Förderung eines Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren, durch geeignete Tagespflegepersonen entweder im eigenen oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten.

Die Tagespflege stellt eine familienergänzende Betreuungsform im privaten Umfeld dar, die der veränderten Lebensrealität und den Bedürfnissen von Familien individuell Rechnung trägt. Flexibilität im Hinblick auf die Betreuungszeiten ist ebenso gegeben wie die Kontinuität der Betreuungspersonen, sowie die Möglichkeit eines flexiblen und intensiven Eingehens auf die Besonderheiten des zu betreuenden Kindes.

Es gilt daher, die Attraktivität der Betreuung in der Tagespflege durch vergleichbare finanzielle Rahmenbedingungen zu steigern (Elternbeiträge), sowie den Tageselternverein in die Lage zu versetzen, das Angebot kontinuierlich auszubauen.

5.1. Tageselternverein Ettligen und südlicher Landkreis e.V.

Der Tageselternverein Ettligen und südlicher Landkreis e.V. (TEV) wurde auf Initiative der Stadt Ettligen und unter Mitwirkung von engagierten Ehrenamtlichen, dem Landesverbandes der Tagesmütter, Pflegeeltern und Eltern Baden-Württemberg e.V. und den Umlandgemeinden Rheinstetten, Pfinztal, Karlsbad, Malsch und Marxzell, am 16.10.2002 gegründet.

Am 05.07.2004 wurde der Tageselternverein durch Beschluss des Jugend- und Sozialausschusses des Landkreises Karlsruhe als „Träger der freien Jugendhilfe“ im Sinne des § 75 KJHG anerkannt.

Das Leistungsspektrum des Tageselternvereins beinhaltet die Beratung, Vermittlung, Begleitung und Qualifizierung von Tageseltern durch sozialpädagogische Fachkräfte des Vereins. Durch die Qualifizierung der Tageseltern gewährleistet der Tageselternverein einen hohen Qualitätsstandard in der Kinderbetreuung.

Die Kosten für die Betreuung durch die Tageseltern werden von den Betreuung suchenden Eltern getragen. Die Vergütung richtet sich nach den Betreuungszeiten und den Vereinbarungen im Pflegevertrag, der von den Eltern mit der Tagespflegeperson privatrechtlich abgeschlossen wird und sich nach den Empfehlungen des Landesverbandes richtet.

5.1.2. Derzeitige räumliche, personelle und finanzielle Situation des Tageselternvereins

Im Herbst 2002 hat der Verein seine Tätigkeit unter Vorsitz von Frau Edeltraud Haas aufgenommen. Derzeit sind 2 Diplom-Sozialarbeiterinnen (FH), 2 Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) und eine Verwaltungskraft auf 400 Euro-Basis beschäftigt. Der Vorstand des Vereins ist ausschließlich ehrenamtlich tätig.

Der Tageselternverein ist derzeit noch in den Räumlichkeiten des Ettlinger Frauen- und Familientreff e.V. (eff-eff) im Rohrackerweg 22 in Ettlingen untergebracht und wird in Kürze - gemeinsam mit dem eff-eff- in die Räume in der Middelkerker Str. 2 (ehemaliges Spechtenest) umziehen. Dadurch entspannt sich die bestehende Raumproblematik vorübergehend.

Bisher leistete der Tageselternverein einen hervorragenden Beitrag zum Betreuungsangebot in Ettlingen und den weiteren Mitgliedsgemeinden. Dies war möglich durch die engagierte ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes und den überdurchschnittlichen Einsatz der beschäftigten Sozialarbeiterinnen und -pädagoginnen.

Seit 01.01.2003 fördert das Land Baden-Württemberg den flächendeckenden Auf- und Ausbau der Tagespflege durch finanzielle Zuwendungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Rechtsgrundlage ist die Verwaltungsvorschrift über die „*Förderung der Strukturen in der Tagespflege und über die Gewährung von Zuwendungen zur Altersvorsorge von Tagespflegepersonen*“ (VwV Tagespflege).

Die Zuwendungen sind eine freiwillige Leistung des Landes. Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Karlsruhe als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne von § 1 Abs.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG), der seinerseits an die beiden im Landkreis engagierten Tageselternvereine (Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. und Tageselternverein Bruchsal und nördlicher Landkreis Karlsruhe e.V.) weiterleitet. Voraussetzung für die Förderung des Tageselternvereins nach der oben genannten Verwaltungsvorschrift ist, dass die Leistungen von geeigneten Fachkräften im Sinne von § 72 Abs.1 SGB VIII erbracht werden.

Der Landkreis Karlsruhe erhält zur Förderung der Strukturen der Tagespflege jährlich 60.000 Euro. Dieser Betrag wird anteilig nach den Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden an den Tageselternverein Bruchsal und nördlicher Landkreis Karlsruhe e.V. und den Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. weitergeleitet. Somit erhält der Tageselternverein Ettlingen Landesmittel in Höhe von derzeit ca. 18.000 Euro jährlich.

Des Weiteren zahlen die Mitgliedsgemeinden Ettlingen, Rheinstetten, Pfinztal, Karlsbad, Malsch und Marxzell einen auf die Bevölkerungsanzahl bezogenen jährlichen Mitgliedsbeitrag von insgesamt ca. 13.500 Euro.

Der anteilige Mitgliedsbeitrag der Stadt Ettlingen beträgt 4.646 Euro.

Durch private Mitgliedsbeiträge und Kursgebühren für die Qualifizierung der Tageseltern erzielt der Verein Einnahmen von ca. 3.500 Euro.

Dadurch ergeben sich Einnahmen von ca. 35.000 Euro. Hiervon sind sämtliche Ausgaben, Personalkosten, Verwaltungskosten, Versicherungen usw. zu bestreiten.

5.1.3. Zukünftige Entwicklung und Finanzierung des Tageselternvereins

Der Tageselternverein hat zu Beginn des Jahres nachdrücklich dargelegt, dass in den nächsten Jahren in seinem Wirkungskreis durch eine verbesserte Personal- und Raumsituation aus heutiger Sicht ca. 50 neue Betreuungsverhältnisse geschaffen werden können. Bezogen auf Ettlingen können somit rd. 17 neue Betreuungsplätze pro Jahr für Kinder unter drei Jahren realisiert werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Verbesserung der Personal- und Raumsituation.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Tageselternverein mit 1.000 Euro jährlich pro Betreuungsplatz für unter Dreijährige zu fördern. Unabhängig davon zahlen die Eltern für die Betreuungsleistung an die jeweiligen Tageseltern die übliche Vergütung nach den Empfehlungen des Landesverbandes der Tagesmütter, Pflegeeltern und Eltern Baden-Württemberg e.V.

Der Zuschuss wird nur Kindern im Alter unter drei Jahren gewährt, deren Wohnsitz in Ettlingen ist.

Für das Kindergartenjahr 2006/2007 entsteht ausgehend von den gegenwärtigen 20 Betreuungsverhältnissen für Kinder unter drei Jahren ein Zuschussvolumen in Höhe von 20.000 Euro.

Davon ausgehend, dass der Tageselternverein im Jahr 2010 darüber hinaus 51 zusätzliche Plätze anbietet, wird das Zuschussvolumen dann voraussichtlich jährlich ca. 71.000 Euro betragen.

Diese Bezuschussung bietet dem Tageselternverein einerseits Planungssicherheit und stellt andererseits der Stadt als Vertragspartner kostengünstig Betreuungsplätze nach dem TAG zur Verfügung, die in den Kindertageseinrichtungen mit jährlich rd. 10.000-14.000 Euro Zuschussbedarf pro Platz zu Buche schlagen würden.

5.2. Tagespflegestelle „Kinderinsel“

Die Kinderinsel der Familie Nickelsen in Ettlingenweiler ist eine nach § 43 SGB III erlaubnispflichtige private Tagespflegestelle.

Die Kinderinsel wurde im Jahre 1994 gegründet und ist seit Oktober 1997 als eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts unter der Leitung von Herrn Carsten Nickelsen (Montessoripädagoge und Ergotherapeut) etabliert. Ergänzend hierzu wurde im Juli 2000 der gemeinnützige anerkannte Verein „Kinderinsel e.V.“ gegründet.

Seit 2001 befindet sich die Kinderinsel in Ettlingenweiler in der Eisenstockstraße 10 in einem kindgerechten Wohnhaus mit großzügigem Außenbereich. Kernpunkt der pädagogischen Arbeit ist ein familienergänzendes Angebot für bis zu 30 Kinder im Alter von 0-12 Jahren, wobei hiervon 10 Kinder im Rahmen der Pflegeerlaubnis gleichzeitig betreut werden dürfen.

Der Betreuungszeitraum bewegt sich zwischen 6:30 Uhr bis 19.00 Uhr, wobei bei Bedarf der Betreuungszeitraum auch auf das Wochenende oder über Nacht ausgedehnt werden (z. B. bei berufsbedingter Abwesenheit der Eltern, Krankenhausaufenthalt der alleinerziehenden Mutter).

Derzeit werden von der Kinderinsel 14 Ettlinger Kinder unter drei Jahren im Umfang einer durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit von 30 Stunden betreut. Bei Bedarf kann die Anzahl der Plätze leicht ausgebaut werden.

5.2.1. Finanzielle Förderung der Betreuungsplätze in der Kinderinsel

Im Betreuungssegment bis 30 Stunden wöchentlich liegt die pauschale Vergütung, die Eltern entrichten, bei 375 Euro monatlich.

Vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, den Betreuungsplatz mit 1.000 Euro jährlich -analog der Förderung des Tageselternvereins- zu bezuschussen, wobei der Zuschuss in voller Höhe auf die monatliche Betreuungsvergütung angerechnet wird und nur für Ettlinger Kinder im Alter unter drei Jahren gewährt wird.

Damit ist es möglich, dass die Kinderinsel bereits im Kindergartenjahr 2006/2007 die 14 Betreuungsplätze in die örtliche Bedarfsplanung nach dem TAG mit einbringt.

II. Örtliche Bedarfsplanung nach dem TAG für das Kindergartenjahr 2006/2007

1. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

	Plätze	0-1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	Versorgungsquote in Prozent
Kindertageseinrichtungen	35			35	4,1
Johanneskindergarten	7			7	
Kinderhaus St. Elisabeth	5			5	
St. Theresia	4			4	
St. Vincentius I	4			4	
Kindergarten Wiesenzwerge	5			5	
Freier Kindergarten e.V.	10			10	

Im Kindergartenjahr 2006/2007 werden im Kindergarten St. Theresia und im Kindergarten St. Vincentius I je vier zusätzliche Plätze für Kinder ab 2 Jahren in die bestehenden Gruppen integriert.

	Plätze	0-1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	Versorgungsquote in Prozent
Tagespflege	34	7	23	4	3,9
Tageselternverein	20	3	16	1	
Kinderinsel	14	4	7	3	

Die Anzahl der vom Tageselternverein vermittelten 20 Betreuungsplätze können auf Grund der derzeitigen personellen Situation des Vereins im Jahr 2006 nicht weiter ausgebaut werden. Erst zum Jahr 2007 können weitere Tagesmütter qualifiziert werden und somit weitere Pflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren eingerichtet werden.

Grundsätzlich eignen sich die ausgewiesenen 20 Plätze des Tageselternvereins für den gesamten Altersbereich von 0-3 Jahren. Die ausgewiesenen Plätze der Kinderinsel stehen grundsätzlich alle für den Altersbereich zwischen 0-3 Jahren zur Verfügung.

Die in der obigen Tabelle dargestellte Anzahl der Betreuungsplätze für die verschiedenen Altersbereiche beziehen sich auf die vermittelten bzw. belegten Plätze zu Beginn des letzten Kindergartenjahres und ändern sich zum kommenden Kindergartenjahr je nach Nachfrage.

Fazit:

Insgesamt werden im Kindergartenjahr 2006/2007 in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege 69 Plätze für Kinder unter drei Jahren bereitgestellt. Dies entspricht einer Versorgungsquote von **8,0 %**.

2. Finanzielle Auswirkungen

Zur Förderung des Tageselternvereins Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. werden im Kindergartenjahr 2006/2007 Zuschüsse in Höhe von ca. 20.000 Euro (1000 Euro pro Pflegeplatz) für die bereits bestehenden Betreuungsverhältnisse erforderlich. Ausgehend von 17 neu vermittelten Betreuungsplätzen im kommenden Kindergartenjahr ergibt sich hierfür ein Zuschuss von 17.000 Euro, somit beträgt das Zuschussvolumen insgesamt 37.000 Euro.

Die Kinderinsel Nickelsen erhält pro Betreuungsplatz für ein unter dreijähriges Kind aus Ettlingen ebenfalls einen Zuschuss von 1000 Euro pro Platz. Dies ergibt für die derzeit bestehenden 14 Betreuungsverhältnisse einen Zuschussbedarf von 14.000 Euro.

Zusätzlich zu den Personalkosten- und Gruppenzuschüssen in Höhe von 2,37 Mio. Euro sind daher im den Haushalt 2007 weitere Zuschüsse in Höhe von ca. **51.000 Euro** einzustellen.

In den Kindergärten können derzeit punktuelle Leerstände in den Gruppen teilweise mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Bei der Belegung ist zu berücksichtigen, dass ein Kind unter drei Jahren auf Grund des höheren Betreuungsaufwandes rechnerisch zwei Plätze für Kinder über drei Jahren in Anspruch nimmt. Die Eltern entrichten für unter dreijährige Kinder den doppelten Beitrag der in Anspruch genommenen Gruppenform.

Der städtische Zuschuss pro Kindergartenplatz beträgt abhängig von der Betriebsform (Regelgruppe, Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Ganztagesgruppe) 2.140 - 5.400 Euro. Rechnerisch betrachtet ergibt sich für die Betreuungsplätze für unter Dreijährige im Kindergarten ein städtischer Zuschussbedarf zwischen 4.300 Euro (Regelgruppe) und 10.800 Euro (Ganztagesgruppe). Tatsächlich ist jedoch eine Erhöhung des bisherigen Zuschussvolumens von 2,37 Mio. Euro nicht erforderlich.

Nach den Vorgaben des Landesjugendamtes können in eine Kindergartengruppe maximal 4 Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden, ohne den Personalschlüssel zu erhöhen. Erst mit der Einrichtung einer Kinderkrippe mit Kindern unter zwei Jahren - dieser Altersbereich kann nicht in bestehende Gruppen mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren integriert werden- wird ein hoher Finanzbedarf erforderlich.

Der Landkreis geht hier von einem jährlichen Zuschussvolumen von 10.000-14.000 Euro pro Platz je nach Betriebsform aus. Auch mit Blick auf diesen Finanzbedarf ist daher die Betreuung im Rahmen der Tagespflege eine kostengünstigere Alternative.

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.04.2006 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadträtin Eble verlässt den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert die Vorlage und die Konzeption zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes.

Stadtrat Stemmer erklärt, dass es darum gehe, den Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren festzustellen und fortzuschreiben. Seiner Meinung nach sollten die Eltern die Wahlfreiheit haben. Er verdeutlicht jedoch, dass jede neue Maßnahme auch Geld koste und die CDU-Fraktion die Mittel hierfür bereitstellen würde, damit die Kosten für die Betreuungsplätze für die Eltern nicht zu teuer werden würden. Andererseits seien die Eltern jedoch auch bereit, für Betreuungsplätze zu bezahlen. Er stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Dr. Eyselen informiert, dass die derzeitige Versorgungsquote bei 5,4 % liege und Ziel sei, diese auf 15 bis 20 % auszubauen. Sie begrüßt ausdrücklich, dass der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren nicht nur im Kindergarten, sondern auch in der Tagespflege erfolge. Sie ergänzt, dass sie die Bezuschussung für gut heiße, auch da hier kostengünstigere Alternativen angeboten werden würden. Sie ist der Meinung, dass der Ausbau der Betreu-

ungsangebote der richtige Weg sei und stimmt daher dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Hofmeister begrüßt den Ausbau und die Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Sie weist darauf hin, dass die Vermittlung durch den Tageselternverein, d. h. die Betreuung in Familien, gut sei. Sie stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass sie Flexibilität bezüglich der Anzahl der Plätze erwarte.

Stadträtin Saebel lässt wissen, dass, je jünger das Kind sei, desto teurer die Betreuung werde. Sie ist auch der Meinung, dass Fremdbetreuung für Kleinkinder in manchen Fällen unablässig sei, beispielsweise während der Ausbildung der Mutter. Sie führt weiter aus, dass der Tageselternverein auch eine individuellere Betreuung anbiete und diese dem zeitlichen Bedarf der Familie eher entspreche. Sie begrüßt auch die Aufnahme der Kinderinsel in die Planung und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Lumpp stimmt dem Beschlussvorschlag zu und erläutert, dass Krippenplätze auch in Kindergärten gut wären, auch wenn diese sehr teuer seien. Außerdem würde das Amt für Jugend, Familie und Senioren den tatsächlichen Bedarf nicht kennen, da sich viele Eltern auch selbst organisieren würden.

Stadtrat Künzel schließt sich dem Vortrag von Stadträtin Dr. Eyselen an und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker informiert, dass 27 Plätze für Kinder ab zwei Jahren in den Kindergärten zur Verfügung stehen würden. Sie schlägt weiterhin vor, Beschlussziffer 4 wie folgt zu ergänzen: „Die örtliche Bedarfsplanung nach dem TAG für das Kindergartenjahr 2006/2007 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der jährlichen Überprüfung und Fortschreibung beauftragt.“

Ohne weitere Aussprache wird mit 30:0 Stimmen (eine Enthaltung) oben stehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -